



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Schwimmstätten-Kataster für Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/3877)

Schwimmsportstätten schnell und unbürokratisch fortsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt das Ziel, dass im Land zwischen den Meeren jedes Kind schwimmen lernen können muss. Dafür hat das Land in den vergangenen Jahren bereits beachtliche Mittel in den Ausbau und die Verbesserung von Schwimmangeboten und Sportstätten investiert.

Dabei ist insbesondere die Schwimmlern-Offensive hervorzuheben, in deren Rahmen das Land in den vergangenen fünf Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Schwimmverband, der DLRG und der DRK-Wasserwacht bereits 1,2 Millionen Euro investiert hat. Weiterhin wurden seit 2015 durch die Umsetzung von IMPULS-Mitteln 119 Sanierungsvorhaben von Schwimmstätten mit einem Gesamtvolumen von 16,3 Millionen Euro realisiert.

Angesichts der bisherigen Erfolge bekräftigt der Landtag, dass die Maßnahmen zur Förderung des Schwimmsports möglichst schnell und unbürokratisch gemeinsam mit den Kommunen und Vereinen vorangetrieben werden müssen. So wird eine starke Förderung des Schwimmsports auch weiterhin gewährleistet.

Deshalb begrüßt der Landtag

- die bereits initiierten Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung des Schwimmsports, insbesondere die Bereitstellung von zusätzlichen 25 Millionen Euro aus den Landesmitteln des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), sowie

- die Bereitstellung der sogenannten „Sportmilliarde“ durch den Bund zur Sanierung kommunaler Sportstätten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- die umfangreichen Maßnahmen zur Förderung des Schwimmsports im Sinne der Kommunen und Vereine möglichst unbürokratisch umzusetzen, und
- auf Grundlage der im Rahmen des zeitnah durchzuführenden Projektaufrufes abgefragten Daten für die Fördermittel aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturförderungsgesetz (LuKIFG) die 2016 vorgelegte Schwimmstättenstatistik fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.

Begründung:

Schleswig-Holstein setzt sich seit vielen Jahren für die Verbesserung von Schwimmsportstätten im Land ein. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf dem breiten Zugang zu qualitativ hochwertigem Schwimmunterricht und dem Ausbau von Schwimmsportstätten. Um gerade Kindern auch zukünftig mehr Sicherheit im Wasser zu geben, muss der Zugang zu gut ausgestatteten Schwimmsportstätten auch weiterhin gewährleistet sein. Dieses Ziel wird insbesondere durch moderne, gut ausgestattete Schwimmsportstätten erreicht.

**Martin Balasus
und Fraktion**

**Jan Kürschner
und Fraktion**